

## **kvticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 38**

### +++ Zi-Erhebung: Stimmung in den Praxen auf dem Tiefpunkt +++

Die Stimmung unter den niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie Psychotherapeuten ist auf einem historischen Tiefpunkt angelangt. Einer aktuellen Umfrage zufolge bewerten über die Hälfte der befragten Praxisinhaber die Situation aktuell als schlecht oder sehr schlecht. Die Umfrage fand im Rahmen des Zi-Praxis-Panels (ZiPP) statt, mit dem das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) die Stimmung in den knapp 100.000 Arzt- und Psychotherapiepraxen Deutschlands beleuchtet hat. An der Erhebung nahmen knapp 3.500 Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber teil.

Waren 2019 lediglich 30 Prozent der Befragten mit ihrer Situation in der Niederlassung unzufrieden, stieg dieser Wert in den beiden Folgejahren bereits auf 41 (2020) und 45 Prozent (2021) an. Anfang dieses Jahres haben nun schon 55 Prozent der Niedergelassenen ihre berufliche Situation als schlecht beziehungsweise sehr schlecht eingeschätzt.

Mehr dazu lesen Sie in den [KBV-Praxisnachrichten](#).

### +++ Brückentag am 2. Oktober, Aushang für Praxen ++

Wenn Sie Ihre Praxis am Brückentag, dem 2. Oktober, schließen, können Sie diese Gelegenheit nutzen, um auf die stetige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für unsere Praxen durch die Gesundheitspolitik der Regierung hinzuweisen. Dafür stellen wir Ihnen [hier](#) ein Plakat zur Verfügung, das Sie drucken und an Ihrer Praxis aushängen können.

Am 2. Oktober bietet die KV Hamburg ihren Mitgliedern eine Online-Fortbildung an. Titel: „Der Notfall in der Praxis – die Praxis als Notfall“. Sie können die Veranstaltung zwischen 9 und 12 Uhr im [YouTube-Stream der KV Hamburg](#) verfolgen.

### +++ STIKO bestätigt COVID-19-Impfempfehlung +++

Die Ständige Impfkommission hält für die an Omikron XBB.1 und ihre Sublinien angepassten COVID-19-Impfstoffe an ihrer bisherigen Impfempfehlung fest. Eine **jährliche Auffrischimpfung** empfiehlt sie folgenden Gruppen:

- alle Personen ab 60 Jahren
- Personen mit einer Grunderkrankung (erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf) ab einem Alter von 6 Monaten
- Bewohner:innen und Personal in Pflegeeinrichtungen, Personal in medizinischen Einrichtungen
- Angehörige und enge Kontaktpersonen von immunsupprimierten Personen

Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar  
Internet: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

Datum: 22.09.2023

Alle Personen ab 18 Jahren, sowie alle Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf, sollen über eine Basisimmunität verfügen. Als **Basisimmunität** definiert die STIKO mindestens 3 Antigenkontakte, dabei sollen 2 aus Impfungen resultieren.

Die komplette Stellungnahme der STIKO finden Sie [an dieser Stelle](#).

### +++ Kein Regressrisiko bei COVID-19-Impfstoffen in Mehrdosenbehältnissen +++

Kann bei den vom Bund bereitgestellten COVID-19-Impfstoffen nicht die gesamte Impfstoffmenge verimpft werden, so stellt ein Verwurf kein Regressrisiko dar! Dies hat das Bundesgesundheitsministerium in einem Schreiben an die KBV klargestellt. Details finden Sie [an dieser Stelle](#).

Ein Regressrisiko besteht dagegen bei der Bestellung anderer, nicht vom Bund bereitgestellter mRNA-Impfstoffe über eine Krankenkasse, etwa bei dem von Moderna zugelassenen Vakzin Spikevax, das auch in Einzeldosen erhältlich ist. Auch hier gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot. Die durch den Bund bereitgestellten Impfstoffe sind für die Kassen kostenneutral. Eine Bestellung anderer mRNA-Impfstoffe zu Lasten einer gesetzlichen Krankenkasse dagegen nicht. Bei gegebener Vergleichbarkeit der mRNA-Impfstoffe hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, sieht die KBV bei einer entsprechenden Verordnung [ein Regressrisiko für den Arzt bzw. für die Ärztin](#).

### +++ Abgabe Selbsterklärung Energiekosten bis 30.10.23 +++

Sollten Sie in diesem Quartal Leistungen nach folgenden EBM-Abschnitten abrechnen,

- 25.3.2,
- 34.3,
- 34.4 oder
- 40.14,

geben Sie die „Selbsterklärung Energiekosten“ bitte spätestens bis zum 30.10.23 ab.

### +++ Beendigung KV-Abrechnung gegenüber der FAMK zum 30. September 2023 +++

Ab dem 01. Oktober 2023 ist nur noch eine Abrechnung für versicherte Beamte der Freien Arzt- und Medizinkasse (FAMK) als Privatversicherte über die privaten Gebührenordnungen (GOÄ/GOP/GOZ) möglich, sodass diese Abrechnungen nicht mehr bei uns eingereicht werden dürfen. Dies betrifft auch die Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, sodass auch hier nur noch Privatrezepte ausgestellt werden dürfen. Die Versicherten der FAMK werden diesbezüglich mit neuen Karten "FAMK-Card für Privatversicherte" ausgestattet.

### +++ Kürzung der TI-Monatspauschale abwenden: unbedingt Eigenerklärungen im KVTOP prüfen und aktualisieren! +++

Jede Praxis ist durch den BMG-Erlass sanktionsbedroht! Im Mitgliederportal KVTOP stehen die aktualisierten Eigenerklärungen für die TI-Fachanwendungen zur Verfügung. Enthalten sind alle Fachanwendungen, die laut der Festlegung des BMG nach §378 SGB V Voraussetzung für den Erhalt der vollen TI-Pauschale sind. Neu aufgenommen wurden die Fachanwendungen eAU und eArztbrief, sowie die Angabe einer KIM-Adresse. Wir informierten ausführlich im [kvticker der KW 36](#).

Weitere Informationen zu den Pauschalen und Voraussetzungen finden Sie [auf den Seiten der KBV](#).

+++ Kennzeichnung der Behandlungen in der offenen Sprechstunde nicht vergessen! +++

Betrifft folgende Fachgruppen:

Augenärzte, Chirurgen, Frauenärzte, HNO-Ärzte, Hautärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Neurologen, Neurochirurgen, Orthopäden, Psychiater/Nervenärzte und Urologen.

Ärzte dieser Fachgruppen müssen pro Woche mindestens 5 Stunden (bei vollem Versorgungsauftrag) als offene Sprechstunde anbieten. Vorteil: Bei korrekter Kennzeichnung der jeweiligen Behandlung in der offenen Sprechstunde erfolgt die Vergütung für den gesamten Arztgruppenfall (gesamtes Quartal) **extrabudgetär** – egal, ob der Patient bei seinem ersten oder dritten Arzt-Kontakt im Rahmen der offenen Sprechstunde behandelt wurde.

So erfolgt die Kennzeichnung:

1. in fachübergreifenden Praxen = GOP 98210D
2. in Einzelpraxen oder fachgleichen Praxen: im Praxisverwaltungssystem (PVS) im Feld „TSVG Vermittlungs-/Kontaktart“ (KVDT-Feldkennung 4103) die „4 = Offene Sprechstunde“ eingeben.

Hier geht es [direkt zum Dokument](#).

+++ In Kürze +++

- **Thüringer Vertragsärztetage vom 15.11. bis 18.11.2023:** Das Themenspektrum umfasst medizinische Fragestellungen ebenso wie jene zu Praxisorganisation, Abrechnung, Verordnung, Qualitätssicherung, Digitalisierung oder DMP

→ [zu Programm und Anmeldung](#)

- **Gripeschutz-Infopaket:** Die KBV stellt Postkarten und Plakate mit Informationen für Patienten zur Gripeschutzimpfung zur Verfügung. [Hier geht es zur Bestellung](#). Außerdem hat die KBV [ein Video erstellt](#), das Praxen mit TV wiedergeben können.